

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofsgasse Nr. 15.

Nr. 16. Pränumerationspreise:
für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;
Zustellung ins Haus wöchl. 25 fr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Dienstag, 21. Jänner 1879. — Morgen: Vincenz.

Insertionspreise: Ein-
spaltige Zeitzeile à 4 fr., bei
Wiederholungen à 3 fr. An-
zeigen bis 6 Seiten 20 fr. 12. Jahrg.

Der langen Rede kurzer Sinn.

Minister Dr. Unger hat gesprochen, hat lange gesprochen, hat uns in langer Rede kurz zu verstehen gegeben, daß die Abgeordneten des Volkes, wenn es sich um Frieden oder Krieg handelt, eigentlich nichts zu reden haben.

Der erste Kronjurist des österreichischen Kabinetts legte in der 415. Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes im Verlauf der Debatte über den Berliner Vertrag den Standpunkt der Regierung in dieser Angelegenheit klar und bemühte sich, die der Regierung wiederholt gemachten Vorwürfe der Gefekwidrigkeit, der Verfassungverletzung, der Außerachtlassung der Kompetenz des Reichsrathes abzuwehren und zu entkräften. Der Sprechminister des österreichischen Kabinetts stellte sich bei dieser seiner Aufgabe auf trockenen juristischen Boden, er gab kund und zu wissen, daß nach Anschauung der Regierung der Berliner Vertrag zu seiner Giltigkeit der Zustimmung des Reichsrathes nicht bedarf, nur ein einziger Passus, betreffend die Erwerbung und Einverleibung Spizza's, falle in das Kompetenzgebiet der Parlamente cis und trans. Die Occupation Bosniens und der Herzegowina war eine staats- und völkerrechtliche Verpflichtung, eine zivilisatorische Mission, so sagt Minister Unger; unter einem gibt der Vertreter der Regierung zu, daß wir es in dieser Angelegenheit mit einer Belastung, mit einer materiellen Verpflichtung zu thun haben. Der Redner constatirt einerseits, daß alle jene Verträge, durch welche Lasten und Verpflichtungen auf das Land gelegt werden, auch der Zustimmung des Parlaments zu ihrer Giltigkeit bedürfen; andererseits behauptet Dr. Unger, daß zu

allem, was auf dem Verordnungswege geregelt werden kann, zu allem, was ohne Zustimmung des Reichsrathes überhaupt geschehen kann, man sich auch ohne Zustimmung des Reichsrathes gütig verpflichten kann.

Der Redner betont, daß die auswärtige Politik im monarchisch-constitutionellen Staate jene Sphäre ist, innerhalb deren die Krone ohne vorhergehende Zustimmung des Parlaments zu handeln berechtigt ist. Das Staatsoberhaupt hat die Interessen und die Ehre des Reiches zu wahren, es empfängt die Gesandten, vermittelt die Beziehungen mit den auswärtigen Staaten, es wahrt, so viel es kann und nach allen Richtungen hin die Bedürfnisse und Interessen des Reiches, und wenn das anders und friedlich nicht gelingt, ist es berechtigt, im äußersten Falle ohne Zustimmung des Parlaments Krieg zu erklären, und ist auch berechtigt, ohne Zustimmung des Parlaments Frieden zu schließen — ein Grundsatz, der auch in unserer Verfassung ausgesprochen ist.

Der Minister bemerkt weiter: „Würde bei Verträgen dieser Art erst die vorläufige Zustimmung eines Parlaments erfordert werden, so würde oft der entscheidende Moment vorübergehen, und auch in der auswärtigen Politik gibt es Augenblicke, die nicht wiederkehren, und gibt es verlorne Augenblicke, die keine Ewigkeit wieder zurückbringt. In Oesterreich gilt gerade mit Bezug auf die Entwicklung der orientalischen Frage der Grundsatz, daß man Hammer oder Amboss sein, herrschen und gewinnen oder dienen und verlieren, leiden oder triumphieren muß; Oesterreich muß Subjekt seiner eigenen Action sein, namentlich im Oriente, wenn es nicht in allzu kurzer Zeit Object der Action anderer werden

soll; es ist eine Prærogative der Krone in constitutionellen monarchischen Staaten, die auswärtige Politik zu leiten; es ist eine Prærogative der Krone, internationale politische Verträge ohne vorherige Zustimmung des Parlaments abzuschließen. Dieses Recht für die Krone zu wahren, ist die Pflicht einer jeden Regierung. Die Regierung, die Krone kann das Aeußerste thun, sie kann Krieg erklären, kann zur ultima ratio schreiten, ohne vorherige Zustimmung des Parlaments, sie wird um so mehr berechtigt sein, ohne vorherige Zustimmung des Parlaments einen Vertrag abzuschließen, welcher die schwerste aller Lasten vom Volke abwälzen soll, welche die Krone doch ohne vorherige Zustimmung durch Erklärung des Krieges auf das Volk hätte überwälzen können. Das ist keine Erstreckung der Prærogative der Krone über die erlaubte Grenze hinaus.“

Der Sprechminister sagt: „Die Verfassung ist um des Staates und der Staat nicht um der Verfassung wegen vorhanden!“

Nach Ansicht der Regierung ist der Berliner Vertrag ohnehin gültig, und der Regierung oblag nur die Pflicht, diesen Vertrag bezüglich der Einverleibung Spizza's der Genehmigung des Reichsrathes vorzulegen.

Das Abgeordnetenhaus befindet sich diesmal in einer ganz eigenthümlichen Situation, ein Theil der Abgeordneten geht mit, ein anderer gegen die Regierung vor. Auffallend ist, daß eine Fraction des Hauses die Zustimmung zu einem Vertrage geben will, die eigentlich gar nicht verlangt wurde, nachdem die Regierung behauptet, der Berliner Vertrag sei auch ohne Zustimmung des Parlaments gültig. Es scheint die politische Verwirrung ihren Culminationspunkt erreicht zu haben

Feuilleton.

Die Sirene.

Eine Komödie von S. S. Mosenthal.

Man kann Präsident und im Hause doch eine Null sein, vor welcher erst die Frau Präsidentin die Eins bildet. Das kommt vor im Leben und soll gar nicht einmal so selten sein.

Auch in Herrn von Waltersdorf lernen wir einen Präsidenten kennen, der seine Stellung im eigenen Hause am besten selbst charakterisierte, als er sich zu einem thatkräftigen Entschlusse aufraffte und ausrief: „In meinem Hause kann ich thun, was — du willst!“ Worauf die Frau Präsidentin, seine liebe Helene, nicht einmal ein Wort der Entgegnung zu sagen weiß, weil es sich eben von selbst versteht.

Der Herr Präsident ist sie, das weiß jedermann, und der Herr Gemal am besten. Sie sagt ihm einfach: „Ordne dich nur wieder unter, wenn ich mit aller Mühe dich hinauspouffiere“, — oder mit einer nicht mißzuverstehenden Handbewegung gegen die Stirn: „Aber Heinrich!“ und das ist eine Entscheidung, gegen welche es keine Appellation mehr gibt. Herr von Waltersdorf vermag darauf nur zu antworten: „Also gut, liebe Helene!“ und er kann nun wirklich jedes Wort, was

ihm seine liebe Helene dictiert oder was er geschrieben, wie er meint, aus ganzer Seele vertreten.

Mit diesem Gemale hat es Helene v. Waltersdorf nicht weiter bringen können, als bis zur Präsidentin; für ihre einzige Tochter Hedwig aber findet ihr Ehrgeiz diese Staffel der menschlichen Gesellschaft viel zu gering; ihr designirter Schwiegersohn muß Minister werden, und die Frau Präsidentin setzt die Hebel dazu wacker in Bewegung.

Dieser Schwiegersohn in spe ist ein dreißigjähriger, ausgezeichnete Jurist, Friedrich von Eggenburg, dessen Buch „Ueber die zivilgerichtlichen Entscheidungen“ in der ganzen Welt Aufsehen gemacht, ihm sogar einen Ruf als Professor nach Boston eingetragen hat. Aber Hedwig — Professorsfrau in Boston? während sie hier Ministerin und Excellenz, die Präsidentin Ministerin-Mutter sein kann? Da ist doch eine Wahl gar nicht denkbar; der Fürst muß eben nur auf den verdienstvollen jungen Mann nachdrücklich aufmerksam gemacht werden, und das geschieht am besten durch den Generaladjutanten Grafen von Stein.

Natürlich wäscht eine Hand die andere. Ein Graf Lippowski hat ein Bahnprojekt eingereicht, mit welchem eine großartige Villenanlage verbun-

den ist. Ein vertraulicher Brief instruiert Herrn von Stein, daß er auf dem Jagdausfluge mit dem Fürsten die Baugründe in Augenschein nehmen kann und nur den Platz zu bezeichnen braucht, wo er später sein Tusculum hingebaut zu sehen wünscht. Bei dieser Gelegenheit macht er dann Se. Hoheit aufmerksam, welche Tragweite die Berufung Eggenburgs nach Boston hat, daß ein Mann von solcher Celebrität und so geläuterten politischen Grundsätzen an den Staat gefesselt werden und seinen Reflex auch auf die Regierung werfen muß. Es kann gar nicht fehlen, und die Sache ist sehr einfach. „Wir“, sagt die Präsidentin, „verhelfen Lippowski zur Concession, er verhilft dem Generaladjutanten zu einer Villa, und der verhilft unserem Schwiegersohne zu einem Portefeuille.“

Friedrich von Eggenburg empfahl sich schon auf der Universität dem damaligen Professor von Waltersdorf durch seinen Ernst und seine Fähigkeiten, und die Frau Professorin erblickte in ihm sofort eine Zukunftsperspective für ihre damals zehnjährige Hedwig. Warum auch nicht? Man muß bei Zeiten an die Seinigen denken, wenn man kein Vermögen hat. Herr von Waltersdorf führte den jungen Juristen in die politische Carriere ein, Frau von Waltersdorf empfahl ihn dem Statthalter, und der junge Mann hatte die Em-

In der Erwägung, als der Vertreter der Regierung den Berliner Vertrag als einen staats- und völkerrechtlichen bezeichnet; in der weiteren Erwägung, als in constitutionellen Staaten das Interesse der Völker durch Vertreter aus ihrer Mitte gewahrt und zur Geltung gebracht wird; in der Erwägung endlich, als der Berliner Vertrag Oesterreich-Ungarn Belastungen und Verpflichtungen auferlegt, ist es zweifellose Sache, daß auch die Völker Oesterreich-Ungarns berechtigt sind, zu fordern, daß der ganze Inhalt des Berliner Vertrages cis und trans der parlamentarischen Behandlung unterzogen und diesem Vertrage zu seiner vollen Gültigkeit auch die Genehmigung der beiden Parlamente beigelegt werde.

Parlamentarisches.

Das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes wird sich nach Schluß der Debatte über den Berliner Vertrag mit folgenden Anträgen zu beschäftigen haben:

Antrag Pacher: „Es sei über den Antrag der Majorität des Ausschusses zur Tagesordnung überzugehen.“

Antrag Dunajewski: „Der von der k. k. Regierung vorgelegte Berliner Vertrag werde zur Kenntnis genommen.“

Antrag Herbst: „Indem das Abgeordnetenhaus unter den gegebenen Verhältnissen dem zu Berlin am 13. Juli v. J. abgeschlossenen Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, hält es sich für verpflichtet, zu erklären, daß es, festhaltend an den in der Adresse vom 5. November niedergelegten Anschauungen, nicht vermöge, eine Politik als den wahren Interessen der Monarchie entsprechend zu erkennen, welche schon bisher unverhältnismäßige Opfer erheischte und in ihrer Durchführung und weiteren Entwicklung eine ernste Gefährdung der Staatsfinanzen und eine dauernde Verwirrung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie nach sich ziehen muß.“

Antrag des Ausschusses: „Dem Vertrage von Berlin vom 13. Juli v. J. wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.“

Resolutionsantrag Fug: „Inbetreff des Occupationsunternehmens und der constitutionell bedenklichen Art seiner bisherigen Ausführung beharrt das Abgeordnetenhaus bei seinen in der Adresse an Se. Majestät vom 5. November 1878 niedergelegten Anschauungen und erhebt neuerlich aus patriotischem Pflichtgefühl seine warnende Stimme

angesichts der in finanzieller, staatsrechtlicher und auch in äußerer Beziehung bisher gefürchteten Verwicklungen.“

Resolutionsantrag des Centrums: „Indem das Abgeordnetenhaus die in der Adresse an Se. k. k. apostolische Majestät vom 5. November v. J. niedergelegten Anschauungen über die durch die Occupation Bosniens und der Herzegowina herbeigeführte ernste Finanzlage und über die insofern dieser Action zu besorgenden staatsrechtlichen Schwierigkeiten aufrechterhält, spricht dasselbe die bestimmte Erwartung aus, daß diese schwerwiegenden Verhältnisse vonseite der Regierung bei Führung der gemeinsamen Angelegenheiten fortan jene sorgfältige Beachtung finden werden, welche durch die höchsten Interessen des Reiches dringend geboten sind. Insbesondere erwartet das Abgeordnetenhaus, daß die Ausführung des Artikels 25 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 auf die durch den Occupationszweck gegebenen Maßnahmen strenge beschränkt bleibe, und daß jede Belastung des Reiches durch die Kosten der Verwaltung der occupierten Länder sowie durch Investitionen, welche nicht durch die Sicherung und Verpflegung der Occupationstruppen unabweislich geboten sind, vermieden werde.“

Das Reformprogramm der Pforte.

Entsprechend dem lebhaften Wunsche des Sultans, das türkische Reich endlich auf die Bahn der praktischen Verbesserungen und des Fortschritts einlenken zu sehen, und in Befolgung seiner souveränen Befehle, hat das neue Cabinet ein Programm für die Reformen ausgearbeitet, welche, im Prinzip beschlossen, zur Durchführung gelangen sollen, sobald dieselben in allen Einzelheiten endgültig festgestellt sein werden.

Zu erster Linie steht ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit. Dieses Gesetz wird die Zahl der Staatsminister festsetzen und die Functionen von Ministern ohne Portefeuille aufheben, welche letztere in einem Cabinet mit der jedem einzelnen der leitenden Minister insbesondere zufallenden Verantwortlichkeit nicht mehr bestehen können. Der Großmeister der Artillerie und der Minister des Evstaf werden nicht zu den verantwortlichen Ministern gerechnet werden.

Die administrative Centralisation wird fortan in ausgedehntestem Maßstabe zur Anwendung gelangen, und die Befugnisse jedes Würdenträgers auf allen Stufen der administrativen Hierarchie werden in der Weise definiert

werden, daß allerwärts Ordnung und Regelmäßigkeit im öffentlichen Dienste plangreifbar kann.

Die Freiheit der Presse wird durch ein Gesetz unantastbar gemacht, welches bereits auf Grundlage der Verfassung ausgearbeitet wurde.

In der Erwägung, daß eine gute Gerechtigkeitspflege die Stärke der Staaten begründet, hat die kaiserliche Regierung die Reorganisation der Gerichtshöfe nicht aus dem Auge verloren. Sie werden auf ganz neuem Fuß eingerichtet, und zwar derart, daß allerwärts wieder Vertrauen und Sicherheit erweckt werden. Es wird sofort zu der Errichtung des Notariats in allen Gerichtsbezirken des Reiches geschritten werden. Bis her war das osmanische Reich in Vilajets und diese in Sandschaks und Cazas eingetheilt; von nun an wird die ergänzende Unterabtheilung unter dem Namen Nahie (ländliche Gemeinde) stattfinden, welche an Stelle der Caza als Grundlage der administrativen Einheit angenommen werden wird. Die gerichtliche Eintheilung des Reiches wird in derselben Ordnung erfolgen wie die administrative, demnach wird in jeder Gemeinde ein Friedensrichter mit einem Stellvertreter eingesetzt, und ebenso werden in den Vilajets und Sandschaks die Gerichtshöfe erster Instanz, welche unterschiedslos in Civil- und Strassachen erkennen, reorganisiert und in zwei Kammern getrennt werden, deren eine in Civil-, die andere in Strassachenangelegenheiten entscheidet. Die Gerichtshöfe, welche in den Hauptorten des Vilajets ihren Sitz haben und bisher in allen Prozeffen mit derselben Berechtigung erkannten, wie die Gerichtshöfe erster Instanz, werden künftighin nur noch über Berufungsangelegenheiten entscheiden und werden die Namen und die Befugnisse von Appellhöfen erhalten. Es unterliegen in diesem Augenblick zwei Gesetzentwürfe der Prüfung: über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen und in Strassachen. Diese Arbeit ist einer Commission ad hoc unter Vorsitz Bahan Esenbis anvertraut, und diese Commission wird bei der Lösung der Aufgabe durch Fachmänner unterstützt. Das System des französischen Verfahrens wurde angenommen.

Das Finanzministerium wird in mehrere Sectionen zerfallen, an der Spitze einer jeden derselben wird der dem Minister verantwortliche Generaldirektor stehen. Der Minister seinerseits wird der Deputiertenkammer verantwortlich sein. In den Provinzen werden die Finanzangelegenheiten auf dem Fuße einer vollkommenen Regelmäßigkeit eingerichtet, und das Rechnungswesen wird nach europäischem System umgewandelt.

pfelungen glänzend gerechtfertigt. Für den Staatsdienst zeigte er sich außerordentlich brauchbar; Auszeichnungen und Beförderungen blieben trotz seiner Jugend nicht aus, und die ehrgeizigen Pläne der Frau Schwiegermama waren daher keineswegs weifenlose Luftschlösser. Als Schwiegerjohn der Präsidentin wurde er von der ganzen Welt betrachtet, und er selbst, der seine ganze Laufbahn größtentheils ihrem Einflusse verdankte, hatte sich mit diesem Theile ihrer Pläne auch vollkommen vertraut gemacht. Ob Hedwig in gleicher Weise? Nun, wir werden ja sehen; für die künftige Ministerin-Mutter wenigstens kam das gar nicht in Frage.

Soeben ist Friedrich von einer, gleichfalls ernstern Studien gewidmeten Reise nach Italien zurückgekehrt, und die ganze Angelegenheit, seit Jahren geplant und sorgfältig verfolgt, ist zum Abschlusse fertig. Das heutige Mittagessen, zu welchem auch Lippowski und die Witwe des Generals v. Walsee geladen sind, dürfte sich wol zugleich zu einem Verlobungsfeite gestalten. Die Generalin, Präsidentin des Marienvereins zum Schutze verlassener Mädchen, hat die intimsten Verbindungen bis in die höchsten Kreise hinauf, und ihre Hilfe ist darum für die Erhöhung des Schwiegerjohnes unentbehrlich.

Hedwig hat ihren Bräutigam noch nicht wiedergesehen. Für die Mutter ist hier von Neigung oder Herz gar nicht die Rede; das findet sich alles nach der Hochzeit. Sie bemerkt allerdings, daß Hedwig gegen Eggenburg von schneidender Unfreundlichkeit gewesen sei, was aber das Mädchen nicht zugibt. Als jedoch die Mutter ihr geradezu Vorwürfe machen will, weil andere Bräute sich dem Manne ihrer Wahl gerade am liebenswürdigsten zu zeigen bemühen, da kann sie ihre tiefe Verstimmung nicht mehr zurückhalten.

„Als ob das auf mich paßte!“ klagt sie bitter. „Wir sind ohne unser Zuthun für einander prädestiniert, und seit Jahren versteht es sich von selbst, ohne daß man mich je darum gefragt, ohne daß er sich je direkt erklärt hat. Wir sehen eben unserer Verbindung entgegen, wie dem Oster- oder Pfingstfest, die kommen müssen, weil sie im Kalender stehen.“

Der Präsident, welcher ein Herz für sein Kind hat, nimmt Hedwig in Schutz. Es ist ihm freilich auch aufgefallen, daß sie Eggenburg zwar rücksichtsvoll, aber kalt und fremd gegenübergetreten ist, doch möchte er die jetzt ausbrechende Verstimmung mehr den kurzen, lakonischen Briefen, welche Eggenburg aus Italien geschrieben, zurechnen.

„Sollte dem“, fügte er hinzu, „eine andere Frau gefährlich geworden sein? Etwa die Generalin selbst, mit welcher er in Rom zusammengetroffen?“

Zum ersten male stutzt die Präsidentin, die ihrem darob hocherfreuten Manne endlich einmal einen eigenen Gedanken zuschreibt.

„Daß mir das entgehen konnte“, braust sie auf; „trotz ihres Marienvereins und ihrer dick aufgetragenen Wittventrauer arbeitet sie mit ihren langen Augenwimpern — o, ich muß dahinterkommen! Aber mißche dich nicht drein, laß mich nur machen!“

Carl von Rechtern, der Intimus Eggenburgs und Hausfreund bei Präsidentens, stimmte diesem Urtheile zu. Auch er findet den Enthusiasmus der Generalin vielseitig, wie ihre zarten Aufmerksamkeiten, die sie heute an einen Fastenprediger, morgen an eine Primadonna, übermorgen an einen Reitergeneral und tags darauf an einen Volksredner verschwendet. Unter einem Flügel trägt sie den Marienverein und unter dem anderen den jungen Schauspieler Lothar. Ihr jüngstes Ideal ist nun wieder ihre neue Gesellschafterin, welche sie aus Sorrent mitgebracht hat.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— Die Reliquien Luthers. Berliner Blätter theilen über die Thüren der Schloßkirche zu Wittenberg, an welche Martin Luther seine welterschütternden Thesen angeheftet hatte und die jetzt die Thüren der Bartholomäuskirche in Berlin bilden, folgendes mit: „König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen wünschte, daß die 95 Thesen dauernd an den Thüren der Wittenberger Schloßkirche zu lesen wären. Er ließ deshalb bronzene Thüren, auf denen die 95 Thesen in schöner, erhabener Schrift dargestellt sind, in der königlichen Erzgießerei in Berlin anfertigen und verehrte sie der Wittenberger Schloßkirche, wo nun die alten hölzernen herausgenommen und die bronzenen eingesetzt, jene aber dem Könige geschenkt wurden. So kamen diese berühmten Thüren an die Bartholomäuskirche nach Berlin. Während die bronzenen Thüren an der Schloßkirche zu Wittenberg mit ihren ehernen 95 Thesen unmittelbar vor der Gruft Luthers und Melancthons den Eingang der Kirche zieren. Auf dem Platze vor dem Elstertore, wo Luther die päpstliche Bulle verbrennen ließ, ist eine Eiche gepflanzt, die, jetzt zu einem kräftigen Baume herangewachsen, mitten in einem eingezäunten, grünen, mit Blumen geschmückten Platze steht. Auf dem Platze vor dem althehrwürdigen Rathause sind die großartigen Standbilder Luthers und Melancthons in Ueberlebensgröße, künstlerisch schön in Eisen ausgeführt in der königlichen Erzgießerei zu Berlin, aufgestellt. Das Haus Melancthons hat eine Tafel mit der Aufschrift bekommen: „Hier wohnte, lehrte, lebte und starb Melancthon.“ Das alte Kloster, vormals das Universitätsgebäude, ist zu einer Knaben-Erziehungsanstalt umgewandelt und ausreichend dotiert. In diesem alten Klostergebäude hatte Luther mit seiner Räthe gewohnt. Luthers Studierstube mit dem Katheder und verschiedenen andern Gegenständen, die in Beziehung zu Luthers Familie und der Reformation stehen, werden dort wie Heiligthümer gehalten. In Luthers Wohnzimmer, welches während der Kriegereignisse 1813—14 von den Franzosen als Krankenzimmer benützt worden war, steht noch der alte Rachelosen und in einer Fensterische Luthers und seiner Räthe Sessel. Der Zar Peter der Große hatte in diesem Zimmer seinen Namen mit Kreide über seine Thüre geschrieben, an welcher eine Blechtafel mit Glashaube angebracht ist, und so wurde dieses merkwürdige Facsimile bis auf unsere Tage erhalten. Die Gräber der Angehörigen der Reformatoren auf dem Friedhof vor dem Elstertore werden gepflegt und erhalten, so weit sie durch die früheren kriegerischen Stürme, die Wittenberg und seine Umgebung furchtbar heimgesucht, und durch die Länge der Zeit früherer Vernachlässigung noch kenntlich geblieben sind.“

— Die Pest in Rußland. Dem „Berl. Tagblatt“ wird aus Petersburg berichtet: „Hinsichtlich der Pest — und diese ist hier die augenblicklich dominierende Tagesfrage — herrscht jetzt eine große Ungewißheit, welche dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Privatnachrichten der verschiedenen Zeitungen mit denen des offiziellen „Regierungs-Anzeigers“ durchaus nicht übereinstimmend sind. Während die Zeitungen die drohende Gefahr entschieden betonen und beim rechten Namen nennen, ist die Regierung bestrebt, durch abwiegende und umschreibende Nachrichten zu beruhigen. Die wirkliche Thatsache scheint folgende zu sein: Die Pest hat sich auf neues Gebiet noch nicht erstreckt, aber sie grassirt noch stark in den bereits heimgesuchten Orten. Ferner ist zu erwähnen, daß sich die Regierung für das „Drei-Cordon-System“ entscheiden wird. Es soll nämlich das heimgesuchte Areal in folgender Weise von der übrigen Welt abgesperrt werden: Zuerst wird eine Militärfette um das Gebiet des Städtchens Bettjanka (des Entstehungsortes der Pest) gezogen werden, hierauf eine zweite Kette um den Kreis Astrachan, und zuletzt eine dritte Kette um das ganze Gouvernement. Selbst der

Postverkehr (Briefe etc.) soll gänzlich eingestellt werden, dafür soll für die ganze Dauer der Sperre für die Einwohner des Gouvernements der Telegraf zu ermäßigtem Preise zugänglich sein.“

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Das hiesige Sparkassegebäude) dürfte dem Vernehmen nach schon im Oktober l. J. von dem Beamtenpersonale der Finanz-Bezirksdirection bezogen werden und demnach das gegenwärtige Amtsgebäude am Schulplatze schon in nächster Zeit unter günstigen Bedingungen zum Verkauf gelangen.

— (Zur Rubrik „Lokalnotizen.“ Die von Wiener Blättern aus Laibach gebrachte telegraphische Nachricht, daß der Handelskammerpräsident Herr Alexander Dreo in Laibach diese seine Stelle und das Mandat als Landtagsabgeordneter für Krain niedergelegt habe, sind wir als eine müßige Erfindung zu bezeichnen in der Lage. Wir hatten schon wiederholt Anlaß, zu bedauern, daß die Wiener Blätter sehr oft theils unrichtige, theils entstellte Mittheilungen aus Krain enthalten, und daß speziell die „Neue freie Presse“ sich hierlands nicht um verlässliche Berichterstattung umsieht.

— (Zur Defraudation beim hiesigen Postamte.) Die zwei wegen Unterschlagung von Amtsgeldern in Untersuchung gezogenen Postbeamten D... n und G... s wurden sofort ihres Amtes enthoben.

— (Eine neue Advokaturkanzlei) hat der bisher auf hiesigem Platze thätig gewesene Advokatur-Concipient Herr Dr. Franz Bapez in Laibach eröffnet; derselbe wurde in die Liste der Advokaten im Sprengel der krainischen Advokatenkammer eingetragen.

— (Beilage.) Dem heutigen „Laibacher Tagblatt“ liegt eine Pränumerations-Einladung auf den 27. Jahrgang 1879 der „Gartenlaube“ bei. Abonnements übernimmt die hiesige Buchhandlung Kleinmayr & Bamberg.

— (Landchaftliches Theater.) G. von Rosers dreiactiges Lustspiel „Eine Frau, die in Paris war“, ging gestern recht klappend über die Bühne; leider fanden sich nur wenige Getreue im Hause ein, um zu vernehmen, wie es in Paris zugeht. Frau Directrice Ludwig erwarb sich auch gestern als „Witwe von Schönberg“ den ersten Preis; vorzüglich spielte Herr Ehrlich die mit militärischen Vorzügen reich dotierte Rolle des „Major v. Stern.“ In A. Müllers einactiger Operette „Liebeszauber“ excellierte Frä. Massa (Röschen) und die Herren Arenberg (Peter) und Friedmann (Barbier Kraker). Elektrisch wirkten die Spässe des Herrn Friedmann; in musikalischer Beziehung stand das Duett „Röschen“ und „Peter“ und das Terzett „Röschen-Peter-Kraker“ obenan. Die Aufnahme der Operette war eine beifällige. — Am Mittwoch eröffnet der in hiesigen Gesellschaftskreisen bekannte Charakterdarsteller Herr Grün, vormals Mitglied des Wiener Stadttheaters, ein mehrtägiges Gastspiel auf hiesiger Bühne.

— (Aus den Nachbarprovinzen.) Am 19. d. M. nachmittags ist ein am Wörther See schiffschuhlaufender Student durchgebrochen und unter dem Eise verschwunden. Vorsicht ist angezeigt. — Kärnten zählt 50 Gendarmerieposten mit 206 Köpfen. — Graz zählt 69, Marburg 10, Cilli und Pettau je 7, Leoben 5, Feldbach, Judenburg und Voitsberg je 3, Bruck a. M., Fürstfeld, Gleisdorf, Gonobitz, Hartberg, Leibnitz, Liezen, Mureck, Radkersburg, Rann, St. Leonhard je 2, Arnfels, Deutschlandsberg, Drahenburg, Eibiswald, Fehring, Friedau, Frohnleiten, Kindberg, Kirchbach, Knittelfeld, Luttenberg, Murau, Würzschlag, Böllan, Rottenmann, Stainz, Weiz, Wildon, Windischfeistritz und Windischgraz je 1 Advokaten.

— (Von der Südbahn.) Die Südbahngesellschaft beabsichtigt in Graz ein neues Schienenwalzwerk im Kostenbetrage von 80,000 fl. zu erbauen.

Aus der Handels- und Gewerbekammer Sitzung.

Laibach, 27. Dezember 1878.

Dem Kammersekretär Herrn Johann Murnik wurde über Antrag des Präsidenten Herrn A. Dreo für die emsige und möglichst genaue Abfassung des statistischen Berichtes pro 1875 die vollste Anerkennung ausgedrückt.

Der Kammersekretär brachte die in der Zeit vom 31. Oktober bis 27. Dezember 1878 eingelauften Geschäftsstücke zur Kenntnis der Kammermitglieder.

Von den der Erledigung zugeführten Actenstücken registrieren wir nachfolgende wichtigeren, und zwar: 1.) Die Vorlage des Voranschlags pro 1879 an die Landesregierung in Krain; 2.) die Zuschrift an die Grazer Schwesterkammer über ihre Resolution, betreffend die Ausdehnung des einjährigen Freiwilligendienstes; 3.) die Zuschrift an die kommerziellen Directionen der Südbahngesellschaft und der Kronprinz Rudolfsbahn wegen Errichtung eines Eisenbahn-Stadtbureau in Laibach; 4.) das Antwortschreiben an den neu ernannten österreichisch-ungarischen Bankgouverneur, Herrn Alois Moser, mit welchem die Versicherung thatkräftiger Unterstützung zum Ausdruck gelangte; 5.) das Schreiben an den neu ernannten Generaldirektor der Südbahngesellschaft, Herrn Julius F. Schüler, mit der Versicherung des bereitwilligsten Entgegenkommens von Seite der Kammer; 6.) die Petition wegen des Ausbaues der Unterkrainer Eisenbahn.

Zur Kenntnis der Kammermitglieder wurden gebracht unter anderen:

1.) Die Note der krainischen Landesregierung, womit mitgetheilt wird, daß seit der Einführung des metrischen Maß und Gewichtsystems mehr denn je die Festsetzung eines einheitlichen Maßes für den Verkehr mit Heu und Stroh als in hohem Grade wünschenswerth sich herausgestellt hat, weshalb sie die Veranlassung nahm, sich in dieser Angelegenheit mit der krainischen Handels- und Gewerbekammer sowie mit dem Centrale der Landwirthschaftsgesellschaft für Krain ins Einvernehmen zu setzen. Auf Grund der diesbezüglichen Verhandlungen ist die Landesregierung in dem Falle, für den Verkauf von Heu und Stroh mit Bedachtnahme auf die bestehenden Verhältnisse Krains die Einführung folgender Usancen als zweckentsprechend zu bezeichnen, und zwar: a) Heu und Stroh sind nach dem Gewichte zu verkaufen; b) als Gewichtseinheit für im öffentlichen Verkehr stattfindende Notirungen in Heu und Stroh hat der metrische Zentner zu gelten; c) als Unterabtheilung dieser Gewichtseinheit sind fünf Kilogramme anzunehmen; d) für gepreßtes Heu sind Ballen mit fünfzig Kilogramm und als Unterabtheilung Ballen mit fünfundsanzig Kilogramm einzuführen.

2.) Der Erlaß des Handelsministeriums, betreffend die Zulassung der alten Eisenbahn-Frachtbriefformularen im Lokalverkehre jeder einzelnen Bahnunternehmung noch bis zum 30. Juni 1879.

3.) Die Mittheilungen des k. k. Landes Handelsgerichtes in Laibach, und zwar: a) die Eintragung der Einzelfirmen: Anton Starc in Marneburg, Lukas Ranc in Sapusche, Johann Graiser in Unterfischka, Edmund Zangger in Stein, Josef Tribuc in Laibach, Ivan Murnik in Stein, M. Neumann in Laibach, L. Bergant in Stein, Jg. A. Felsoskel in Oberlaibach, Franz Kav. Goli in Idria, Johann Venassi in Oberplanina, Johann Majdic in Krainburg, Anton Janzic in Stein, Josef Svoboda in Laibach, Johann Schmidt in Laibach, Erste österreichische Piassavawaren-Fabrik Leop. Marcucci in Laibach, J. Spoljarič in Laibach und der vom Firma-Inhaber Jakob Spoljarič dem August Spoljarič ertheilten Procura, Carl Pollak in Laibach, Josef Matheusche in Laibach, Raimund Krisper in Krainburg;

b) die Abichung der Einzelfirmen: Albert Ramm in Laibach, Victor Ruard in Sava, Eduard Pour in Laibach, Michael Smolek in Laibach, Aug.

